Die „HGV-Aktion des Jahres“ ist eine Initiative der Fachzeitschrift HGV PRAXIS und ihrer Partner für die Gemeinschaftsgastronomie in Österreich. Mit dieser Initiative möchten wir all jene honorieren, die mit einer positiven Signalwirkung vorangehen, den Blick auf die Zukunft gerichtet haben, auf Innovationen, Chancen und Möglichkeiten. Wir wollen damit einen Scheinwerfer auf gastorientierte Lösungen richten und zu einem innovationsfreundlichen Klima in der Gemeinschaftsgastronomie beitragen. Die Auszeichnung soll der GV-Welt Mut machen und sie inspirieren.

HGV-AKTION
des Jahres AGO
presented by TRANSGOURMET

Bewerbung zur HGV-Aktion des Jahres 2016

Das Konzept der HGV-Aktion des Jahres orientiert sich an einem **Zeithorizont von einem Jahr**. Hier geht es um **eine zündende Idee** – egal ob produkt-, mitarbeiter- oder kundenseitig –, die nachweislich zu einer Verbesserung des jeweiligen Ist-Zustandes geführt hat. Das kann eine einzelne innovative Speise sein oder bis hin zu einem Kochwettbewerb für Gäste oder einem spannenden Mitarbeiter-Incentive führen. Um möglichst **zukunftsorientiert** zu agieren, darf der Aktions-Zeitraum der eingereichten HGV-Aktion nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Name: _____

Position: _____

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

Projektbeschreibung

Persönliche Beschreibung des Projektes bzw. der Bewerbungsmotive:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Bewerbungsschluss:

Die Bewerbungsfrist endet am 11. Juli 2016
Bewerbungen ausschließlich per E-Mail an bewerbung@hgv-aktion.at

Jury:

Die Jury wird nach der Bewerbungsfrist gewählt.

Preisverleihung

Die HGV PRAXIS-Branchenawards (HGV-Profi des Jahres und HGV-Aktion des Jahres) werden am Dienstag, den 4. Oktober 2016, verliehen.

☐ **Im Falle einer Auszeichnung erkläre ich mich bereit, der AGÖ beizutreten.**

☐ **Ich bin bereits AGÖ-Mitglied.**

Nutzungsrechte

Es können beliebig viele Einreichungen eingesendet werden, wobei jede Einreichung einzeln bearbeitet und eingesendet werden muss.
Die eingereichten Unterlagen werden mit der Einreichung Eigentum von HGV PRAXIS.
Die Fachzeitschrift HGV PRAXIS behält sich vor, verliehene Preise (HGV-Profi des Jahres oder HGV-Aktion des Jahres), die aufgrund von falschen Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Gleiches gilt für Einreichungen, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese nicht den Einreichbedingungen entsprechen.
Einreichungen, die den Einreichbedingungen nicht entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen von der Jury-Bewertung ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszeichnung.
Die Jury behält sich vor, auf die Auszeichnung in einer oder mehreren Kategorien zu verzichten. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Einreicher unterwirft sich mit der Einreichung seiner Arbeiten dem Urteil der Jury und den Einreichbedingungen.
Jede Einreichung muss vollständige Angaben über die beteiligten Ausführenden enthalten. Die Zulieferindustrie ist von einer Bewerbung an den Branchenpreisen ausgeschlossen.
Mit der Übermittlung der Einreichung sowie aller weiteren eingereichten Text-, Bild-, Foto-, Film- und Tondokumenten („Materialien“) erklärt der Einreicher, aufgrund seiner Stellung als Urheber oder Werknutzungsberechtigter zur Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung der übermittelten Materialien berechtigt zu sein. Weiters erklärt der Einreicher, dass an den Materialien keine sonstigen gewerblichen Schutzrechte (Patente, Lizenzen, Marken- bzw. Gebrauchsmusterschutz) bestehen, die durch die Übermittlung an HGV PRAXIS verletzt werden. Mit der Übermittlung der angesprochenen Materialien überträgt er der HGV PRAXIS das Recht, diese Materialien sowie sämtliche in den Einreichungsunterlagen enthaltenen Angaben zu verwenden, zu vervielfältigen und durch Veröffentlichung in den Publikationen des HGV PRAXIS Medieninhabers, Manstein Verlag, auf Facebook und auf den Online-Angeboten des Manstein Verlags zu verbreiten und zur Verfügung zu stellen, sowie die Materialien zu publizieren und für PR-Zwecke einzusetzen. Er verpflichtet sich, die HGV PRAXIS für sämtliche Ansprüche Dritter, die auf der Verletzung von Urheber- oder Werknutzungsrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten durch die Verwendung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung der Materialien durch die HGV PRAXIS beruhen, schad- und klaglos zu halten.
Bei Einreichungen durch Dritte wird das Einverständnis des Kunden vorausgesetzt. Die Verantwortung für das Einverständnis des Kunden oder Auftraggebers für eine Teilnahme am HGV-Profi des Jahres oder an der HGV-Aktion des Jahres trägt der jeweilige Einreicher. Die HGV PRAXIS ist nicht verpflichtet, die Berechtigung nachzuprüfen.